

# **Pressemitteilung**

des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses vom **15. Sep. 2024** 

## **LEADER-Aktionsgruppe startet regionalen Wettbewerb**

Der Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. hat auf seiner Internetplattform (www.lag-fhd.de) einen neuen regionalen Wettbewerb im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses veröffentlicht. Im Zeitraum vom 15.9.2024 bis 30.11.2024 können sich regionale Akteure aus dem EU-Fördergebiet Flechtinger Höhenzug und Drömling mit Projektvorschlägen an die LAG wenden. Das Fördergebiet umfasst die Territorien der Städte Haldensleben und Oebisfelde-Weferlingen, der Gemeinde Hohe Börde sowie der Verbandsgemeinden Flechtingen und Obere Aller.

"Nachdem wir im Frühjahr dieses Jahres einen Wettbewerb für den Förderbereich Altlastensanierung und Bodenschutz ausgelobt hatten, stehen jetzt Vorhaben im Fokus, die mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Europäischen Sozialfonds (ESF+) unterstützt werden können", informiert Steffi Trittel. Aus dem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Finanziellen Orientierungsrahmen werde man rund 4,7 Mio. Euro aus dem ELER und rund 0,7 Mio. Euro aus dem ESF+ für geeignete Vorhaben zur Verfügung stellen können, so die Vorstandsvorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe weiter.

Projektanträge können von natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts eingereicht werden. Wichtige Voraussetzung ist, dass die vorgeschlagenen Projekte mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) korrespondieren (die LES ist auf der o.g. Internetplattform der LAG in der Rubrik "LES" veröffentlicht).

"Wir gehen von einer hohen Anzahl von Projektvorschlägen aus und werden bestrebt sein, schnellstmöglich nach Abschluss der Wettbewerbsperiode die eingegangenen Vorhaben zu bewerten; dafür gelten die Bewertungskriterien der Lokalen Entwicklungsstrategie", stellt Dr. Harald Blanke, stellvertretender Vorstandsvorsitzender in Aussicht. Im Ergebnis der Bewertung werde man den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe ein Vorschlag mit der Rang- und Reihenfolge der jeweiligen Projekte unterbreiten; über diesen entscheide dann letztlich die Mitgliederversammlung, so Dr. Blanke weiter.

Das Ministerium der Finanzen hat Anfang September der Lokalen Aktionsgruppe bestätigt, dass das Verfahren, das zur Auswahl erster Projekte für eine spätere Förderung angewandt wurde, mit den EU- und Landesregelungen für den Auswahlprozess konform geht. Die Lokale Aktionsgruppe hat bisher 33 Projekte ausgewählt, für die derzeit die erforderlichen Antragsunterlagen bei den beiden Bewilligungsbehörden (Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte) vorbereitet werden. Die diesbezügliche Projektübersicht ist auf der Internetplattform der LAG veröffentlicht.

Steffi Trittel: "Parallel zum regionalen Wettbewerb wollen wir noch in diesem Jahr die Neuwahl des Vorstandes unseres Vereins durchführen. Die von der Mitgliederversammlung im April 2024 beschlossene Satzungsänderung ist zwischenzeitlich vom zuständigen Amtsgericht in Stendal bestätigt worden. Zukünftig wird es so sein, dass nur LAG-Mitglieder auch für den Vorstand kandidieren können." Der LAG gehören aktuell 40 Mitglieder an (s. www.lag-fhd.de, Rubrik "Akteure").







Im Land Sachsen-Anhalt gibt es 24 Lokale Aktionsgruppen, die die Landesfläche vollständig abdecken; auch die bisher vom LEADER-Prozess ausgeschlossenen Städte Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau gehören jetzt zu den Fördergebieten.

Da die Aktionsgruppen in dieser Förderphase (2021-2027) erneut auf die drei Förderprogramme ELER, EFRE und ESF+ zugreifen können, wird der Prozess auch als LEADER/CLLD-Prozess bezeichnet. CLLD symbolisiert dabei die Möglichkeit, neben dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) auch die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF+) nutzen zu können.

Insgesamt stehen für LEADER/CLLD über 310 Mio. Euro in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Als Bewilligungsbehörden für Anträge aus den Lokalen Aktionsgruppen fungieren die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) und die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF). Auf Landesebene koordiniert das Ministerium der Finanzen den LEADER/CLLD-Prozess.

#### **Mehr Informationen**

www.leader.sachsen-anhalt.de www.lag-fhd.de

### Ansprechpartner/in

Steffi Trittel

Vorstandsvorsitzende des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.

Mobil: 0174 341 9577

LAG-Management

Wolfram Westhus

Tel.: 0391-66 23 645 Mobil: 0172 542 3091 eMail: info@la-westhus.de

Dr. Wolfgang Bock Mobil: 0172 366 4964

eMail: wolfgang.bock@bockconsult.com.

#### Erläuterungen

**LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. LEADER startete in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; es folgten die EU-Förderperioden LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020) sowie aktuell LEADER/CLLD 2021-2027.

**CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.



